

# Das Schulpraxisportfolio

Die Studierenden sind vom ersten bis zum letzten Tag ihrer schulpraktischen Ausbildung (also von Semester 1 bis zum Ende des Vorbereitungsdienstes) verpflichtet, ein Schulpraxisportfolio zu führen. Die rechtzeitige Vorlage des vollständigen Portfolios ist eine Bestehensvoraussetzung des ISP.

## Was ist es?

- Ein Portfolio ist eine Sammlung ausgewählter Dokumente oder Arbeitsproben, die Fähigkeiten, Erfahrungen oder einen Lernprozess veranschaulichen.
- Dokumentation der Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiographischen Prozess.

## Was soll es?

- Das Portfolio dient dazu, Lernerfahrungen sowie erworbene Kompetenzen systematisch zu dokumentieren und persönliche Lern- und Weiterbildungsstrategien zu planen.
- Ein Portfolio zeigt Fähigkeiten, Qualifikationen, Erfahrungen oder den Verlauf eines Lernprozesses.
- Es zielt also darauf, dass Studierende eine Sammlung ihrer Unterrichtserfahrungen und -tätigkeiten zusammenstellen, die ihnen später im Berufsalltag helfen.

## Was soll hinein?

- Alle schriftlich zu erledigenden Aufgaben: Stundenskizzen, Beobachtungsdokumentationen, schriftliche Unterrichtsentwürfe, tabellarische Auflistung der selbst gehaltenen Stunden bzw. der hospitierten Stunden, Tafelanschriften, Materialien, außerunterrichtliche Aktivitäten...
- Das betrifft OSP, ISP, PP und den Vorbereitungsdienst
- Das Portfolio kann digital oder in Papierform geführt werden

## Wer darf es einsehen?

- Jeder an der Ausbildung Beteiligte hat das Recht, sich das Portfolio vorlegen zu lassen (Lehrende der Hochschule, ABBs, Mentor:innen, Ausbilder:innen am Seminar)
- Sowohl die Dozentinnen und Dozenten der Hochschule als auch die ABBs können Aufgaben für das Schulpraxisportfolio vergeben. Die Aufgabenstellungen sollten dabei die Unterrichtstätigkeit der Studierenden unterstützen bzw. sollten in einem direkten Zusammenhang mit ihrer professionellen Lernentwicklung stehen.